

Lyss,
Kürzel

Grosser Gemeinderat; Auszug aus Protokoll Nr. 14 vom 01. März 2016



228 064.10 Landschaft, Wald + Gewässer; Gewässer; Neubau, Ausbau und Erneuerung / Unterhalt Bau + Planung – Christen Rolf 2015-1569

Bäche Wannersmatt; Wasserbauplan; Genehmigung; Wasserbauplan; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Das Areal am Wannersmattweg mit dem bekannten Freizeitzentrum Kolibri wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision auf Wunsch der Grundeigentümerschaft in eine Wohnzone resp. Zone mit Planungspflicht (ZPP) „Wannersmatt“ umgezont. Mittlerweile wurde der Betrieb des Freizeitentrums aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt und grosse Teile der Anlage veräussert. Damit die Voraussetzungen für eine attraktive, gut auf die Umgebung abgestimmte Überbauung planerisch geschaffen werden konnten, hat der GR mit der Projektentwicklerin Ende 2013 eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Die Planungsarbeiten mit einem qualitätssichernden Workshopverfahren wurden 2014 aufgenommen und dem Kanton in Form der Überbauungsordnung (UeO) Nr. 62 „Wannersmatt“ zur Vorprüfung unterbreitet. Die kantonalen Behörden verlangten dabei, dass der Hochwasserschutz aufgrund der neuen Gefahrenkarte und die nötigen Anpassungen der Bäche Wannersmatt im Rahmen eines speziellen Wasserbauplanes zu bearbeiten sind. Somit wurden ab diesem Zeitpunkt zwei Planungsinstrumente mit den nötigen planungsrechtlichen Schritten bearbeitet.

Nun liegen beide Planungsinstrumente beschlussreif vor. Die Beschlussfassung der UeO Nr. 62 „Wannersmatt“, welche in der Zuständigkeit des GR liegt, ist für anfangs 2016 vorgesehen. Dies wird unter Vorbehalt des vorliegenden Wasserbauplanes „Bäche Wannersmatt“ erfolgen.

Rechtliche Grundlagen

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Gemäss Art. 25 des kantonalen Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau sind die Stimmberechtigten oder das Parlament für den Erlass des Wasserbauplanes zuständig. In Anwendung von Art. 45 der Gemeindeordnung Lyss erlässt das Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums alle Reglemente, welche nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Der Wasserbauplan bildet eine vergleichbare reglementarische Grundlage, wie die baurechtliche Grundordnung. Daher ist die Zuständigkeit des Parlaments unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gegeben.

Vereinbarung Gemeindeverband Lyssbach

Grundsätzlich liegt die Wasserbaupflicht für die Bäche Wannersmatt bei der Gemeinde Lyss. Der Gemeindeverband Lyssbach hat sich bereit erklärt, die Projektierung und die Realisierung des Wasserbauprojekts «Bäche Wannersmatt» gemäss Wasserbauplan zu übernehmen. Damit kann die Gemeinde von einem breiten Wissen und der Erfahrung des Gemeindeverbandes in Wasserbaubelangen profitieren. Mit einer Vereinbarung konnte der GR mit dem Gemeindeverband Lyssbach die Planung, Realisierung und Überwachung der Bauarbeiten wie auch die Finanzierung des Wasserbauprojekts regeln. Dies natürlich nur unter der Voraussetzung, dass der GGR dem vorliegenden Wasserbauplan zustimmt. Betreffend Finanzierung konnte vereinbart werden, dass der Gemeindeverband Lyssbach die Arbeiten vorfinanziert. Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Lyssbach hat am 16.12.2015 dem Geschäft zugestimmt. Die Kosten werden zu ca. 65% vom Bund und vom Kanton subventioniert. Die verbleibenden Restkosten werden in einem separaten Infrastrukturvertrag auf die bauenden Grundeigentümer übertragen. Nach Abnahme der Bauarbeiten durch die Gemeinde Lyss gehen die hochwassersicheren und renaturierten Bäche Wannersmatt zu Eigentum und Unterhalt an die Gemeinde über.



Inhalt und Wirkung Wasserbauplan „Bäche Wannersmatt“

Die erwähnte und mit der Ortsplanung festgelegte Zone mit Planungspflicht (ZPP) «Wannersmatt» ist entlang der westlichen Grenze und im nördlichen Bereich aufgrund der bestehenden offenen und zum Teil eingedolten Bäche Wannersmatt einer mittleren bzw. geringen Gefährdung ausgesetzt. Um die geplante Wohnüberbauung zu ermöglichen, soll die Hochwassergefährdung des Areals mit einem Wasserbauprojekt behoben werden. Der Bach entlang der Perimetergrenze soll teilweise verlegt, tiefer gesetzt und allgemein verbreitert sowie ökologisch aufgewertet werden. Im Bereich des bestehenden Gemeindeparkplatzes und längs des Wannersmattweges bei der Firma Aemmer wird der heute in einer Zementrohrleitung geführte Bach bis in den Lyssbach soweit möglich renaturiert und gleichzeitig die nötige Abflusskapazität für den Hochwasserschutz sichergestellt.

Die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet „Wannersmatt“ wäre der Gemeinde Lyss im Rahmen der Ortsentwicklung in den nächsten Jahren so oder so angefallen. Mit dem vorliegenden Wasserbauprojekt können die neuen Bauten und Anlagen ohne erhöhte Hochwasserschutzauflagen erstellt werden. Zudem kann nach der Realisierung der Bachausbauten die Gefahrenkarte der Gemeinde Lyss in der Wannersmatt entsprechend angepasst werden.

Landerwerb und Landabtausch

Gestützt auf den Landerwerbsplan haben die Landverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern stattgefunden. Mit allen Grundeigentümern könnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die Vereinbarungen zur Landabtretung und zum Landabtausch sind zur Zeit in Ausarbeitung und die Unterzeichnung ist im Januar 2016 vorgesehen.

Wasserbauplanverfahren

Wie erwähnt ist für die Beschlussfassung des Wasserbauplanes der GGR zuständig. Im Rahmen der Beschlussfassung muss auch über die Ergebnisse des Planauflageverfahrens orientiert werden. Dazu kann festgehalten werden, dass während der Planaufgabe vier Einsprachen eingegangen sind. Nach den Einigungsverhandlungen, welche das Regierungsstatthalteramt Seeland durchgeführt hat, konnten alle Einsprachen erledigt werden und es verblieb einzig noch eine Rechtsverwahrung. Somit ist der Wasserbauplan „Bäche Wannersmatt“ aus planungsrechtlicher Sicht beschlussreif.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids

Wie erwähnt finanziert der Gemeindeverband Lyssbach die mit dem Wasserbauplan zusammenhängenden Bauarbeiten vor. Dazu hat die Delegiertenversammlung am 16.12.2015 den nötigen Kredit gesprochen. Gemäss Kostenvoranschlag wird für das gesamte Wasserbauprojekt inkl. Hochwasserschutz mit Baukosten von Fr. 615'000.00 gerechnet. Die nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton verbleibenden Restkosten werden von der Projektentwicklerin der Neuüberbauung Wannermatt getragen. Der entsprechende Infrastrukturvertrag liegt bereits unterzeichnet vor und wird vom GR im Rahmen der erwähnten Beschlussfassung zur UeO Nr. 62 „Wannermatt“ verabschiedet. Somit ist die Finanzierung zu 100% ohne Kostenfolge für die Gemeinde gesichert.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Überbauungsgebiet wurde bei der letzten Ortsplanungsrevision eingezont. Bereits die erste Sitzung mit der Planungskommission behandelte weniger die Planung und viel mehr die Frage, ob der Hochwasserschutz gewährleistet werden kann. Dazu wurde durch die Gemeinde Lyss ein Wasserspezialist beigezogen.

In den letzten 2 Jahren hat der Redner gelernt, was für ein Projekt aus einem kleinen Bach entstehen kann, welches in seinem Umfang nicht voraussehbar war.

Das Gebiet ist eindeutig gefährdet, der Hochwasserschutz muss sichergestellt werden, was gemäss den Unterlagen ein Projekt von Fr. 615'000.00 auslöst. Zu den Kosten muss allerdings erwähnt werden, dass nicht nur der Hochwasserschutz gewährleistet, sondern auch der Bach teilweise geöffnet, bzw. ausgedohlt und in den Lyssbach eingeleitet werden muss.

Das Ziel ist es, in relativer Nähe zum Siedlungs- ein kleines Naherholungsgebiet zu schaffen. Für zukünftige Spaziergänge wird das Areal attraktiv gestaltet, nach wie vor wird dem Ufer des Baches entlang ein kleiner Weg für Spaziergänge eingeplant.

Der Redner bittet die Anwesenden, den Wasserbauplan zu genehmigen und weist darauf hin, dass aus diesem Projekt keine Folgekosten für die Gemeinde entstehen, da durch die Subventionen von Bund und Kanton und der Kostenübernahme durch die Bauherren die Kosten vollumfänglich gedeckt werden. Die jeweiligen Verträge zur Kostendeckung bestehen bereits.

Zu den Wasserbauplänen sind Einsprachen eingegangen. Während der Einigungsverhandlung wurde einer einsprechenden Partei zugesichert, dass auch der Parkplatz zwischen der ehemaligen Kolibrihalle und der Leiser Garage angegangen wird, um die Wassersituation zu bereinigen. Ab dem Parkplatz floss in den letzten Jahren immer wieder Wasser in die Liegenschaften der Garage Leiser. Die Gemeinde sicherte der einsprechenden Partei zu, dass die Situation des Parkplatzes geprüft wird.

In der Zwischenzeit hat der GR das Geschäft aufgenommen und bereits ein Projekt mit Kosten von Fr. 145'000.00 genehmigt, um die Situation zu bereinigen.

Die Finanzierung der Projekte wird über die Mehrwertabschöpfung gedeckt.

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Santschi Samuel, SVP: Der letzte Satz der finanziellen Auswirkungen, wonach die Finanzierung zu 100% ohne Kostenfolge für die Gemeinde gesichert ist, wirkt beeindruckend. Trotzdem appelliert der Redner an die Anwesenden, die Unterhaltskosten welche im Geschäft erwähnt werden, nicht zu vergessen. Die Fraktion SVP/EDU wird dem Wasserbauplan Wannermatt zustimmen.

Der Redner möchte trotzdem einige persönliche Bemerkungen anbringen. Der Redner ist erstaunt, wie viel Geld unter dem Deckmantel des Hochwasserschutzes ausgegeben wird. Er wird den Eindruck nicht los, dass mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Scheinbar sind im Bereich des Hochwasserschutzes die Kassen des öffentlichen Bereichs prall gefüllt und es muss nicht im selben Ausmass, wie in anderen Bereichen, auf die Projektkosten geachtet werden. Der Redner dankt allen, welche diese Sichtweise in weitere Gremien tragen werden.

Beschluss einstimmig



Der GGR beschliesst den Wasserbauplan „Bäche Wannersmatt“.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Wasserbauplan „Bäche Wannersmatt“ Situation 1:500

Für getreuen Protokollauszug

